

## Verhaltensregeln am Elbsee

### Vorwort:

Die Stadt Düsseldorf hat dem Düsseldorf Tauchverband e.V. (DTV) in einem Gebrauchsüberlassungsvertrag die Verantwortung für die Ausübung des Tauchsports am Elbsee übertragen.

Als Ergänzung zu dem Gebrauchsüberlassungsvertrag wurde eine Tauch-, Nutzungs- und Pflegeordnung für das Grundstück und den für das Tauchen freigegebenen Bereich festgelegt.

Laut dieser Nutzungsordnung dürfen nur dem DTV e.V. angeschlossenen Düsseldorfer Wassersportvereine den Tauchsport am Elbsee ausüben.

Zur Gemeinsamen sportlichen Nutzung des Elbsee und des Grundstücks wurde zwischen dem DTV e.V. und dem Wassersportzentrum Elbsee e.V. (Hilden) eine Vereinbarung getroffen.

Aus allen Verträgen und Vereinbarungen ergeben sich Rechte und Pflichten (Regeln) für die Ausübung des Wassersports.

Alle Verträge und Vereinbarungen können bei den Vorständen der Wassersportvereine eingesehen werden.

### Wichtigste Verhaltensregeln:

- Die Nutzung des Geländes und die Ausübung des Tauchsports am Elbsee sind nur den Mitgliedern der im DTV e.V. vertretenen Düsseldorf Wassersportvereine und deren Gästen erlaubt.
- Ein entsprechender „Elbsee- oder Gästerausweis“ ist mitzuführen.
- Der „Elbsee- oder Gästerausweis“ ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Jahresaufkleber.
- Gäste dürfen sich am Elbsee nur in Begleitung eines ordentlichen DTV Mitgliedes aufhalten.
- Der Ausweis ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Pkw abzulegen und/oder auf Verlangen vorzuzeigen.
- Tauchen ist nur mit einem gültigen Tauchbrevet und einer gültigen tauchsportärztlichen Bescheinigung zulässig.
- Zur Ausübung des Tauchsports darf nur das vertraglich festgelegt Grundstück und die vereinbarte Wasserfläche benutzt werden.
- Bei groben oder mehrfachen Verstößen gegen die Nutzungsregeln kann der Elbseeausweis entzogen werden.

### Einhaltung der Regeln durch Weisungsbefugte:

Durch die übertragene Verantwortung für den Elbsee hat der DTV e.V. am Elbsee „Hausrecht“.

Der DTV hat beschlossen:

- Inhaber von Elbseeausweisen mit einem grünen Balken sind mit für die Einhaltung der Regeln zuständig.
- Diese Personen - Vorstände, Tauchlehrer - sind entsprechend weisungsberechtigt.

Die Aufgaben dieser Personen sind:

- Gegebenenfalls zu prüfen, ob der/die Taucher einen gültigen Elbsee- oder Gästerausweis besitzen.
- Gegebenenfalls dem Taucher das Tauchen im Elbsee zu untersagen.
- Gegebenenfalls sind der Namen und die Vereinszugehörigkeit festzustellen.
- Offene Konflikte zu vermeiden.

Alle Mitglieder der dem DTV angeschlossenen Düsseldorfer Wassersportvereine haben ein gemeinsames Interesse an der **Einhaltung der Verhaltensregeln am Elbsee.**